

Register Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrats 2021

Die Tätigkeit des Zuger Regierungsrats ist gesetzlich geregelt. Definiert wird sie im Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats vom 1. Februar 1990 ([BGS 151.2](#)) und im Gesetz über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) vom 27. Januar 1994 ([BGS 154.25](#)).

Als Grundsatz gilt, dass ein Mitglied des Regierungsrats sein Mandat im Vollamt ausübt. Allerdings kann es aufgrund seines Amtes oder aufgrund eines Beschlusses des Regierungsrats weitere Aufgaben übernehmen. Diese Aufgaben müssen jedoch mit dem Mandat als Regierungsrätin, als Regierungsrat vereinbar sein. Die nebenamtlichen Aufgaben sowie sämtliche Interessenbindungen müssen ausserdem in einem Register offengelegt werden. Definiert ist dies in den §§ 1 bis 4 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats.

Ebenso regelt dieses Gesetz in § 5 die Besoldung des Regierungsrats. Für Honorare oder Entschädigungen aus weiteren Tätigkeiten gilt seit dem 1. Januar 2017 nach Abs. 4: «Sämtliche Honorare und Entschädigungen (inklusive Sitzungsgelder) aus Mandaten, die ein Mitglied des Regierungsrats im Auftrag des Kantons ausübt, fallen in die Staatskasse.»

Das Register Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrats 2021 ist eine detaillierte Liste über die Mandate, die Funktionen, den Zeitaufwand und die Einnahmen. Zeitaufwand und Einnahmen werden jeweils per 31. Dezember erfasst und im Januar des Folgejahres publiziert.

Zug, 14. Januar 2022

Register Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen 2021: Heinz Tännler, Finanzdirektor

	Offizielle Mandate	Funktion	Sitzungen (Halbtage) ²	Entschädi- gung für Staatskasse ^{1,2}
1.	Verwaltungsrat Schweizer Salinen	Mitglied	2	5'400.00
2.	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	Mitglied	7	
3.	Informatikkonferenz Kanton-Gemeinden	Präsident	2	
4.	Zuger Pensionskasse: Vorstand	Vize-Präsident	6	21'700.00
5.	Zuger Pensionskasse: Präsidium Anlagekommission (inkl. Prüfungsausschuss Göbli)	Präsident	14	
6.	Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz	Mitglied	6	
7.	Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)	Mitglied	1	
8.	Axpo: Mitglied	Mitglied	3	
9.	Cybersecurity: Nationales Prüfinstitut Schweiz/MELANI für KMU	Mitglied	5	
10.	Europakommission KdK	Mitglied	1	
11.	G7 technische Arbeitsgruppe Mindeststeuer	Mitglied	4	
	Private Mandate			
1.	Swiss Blockchain Federation (SBF)	Präsident	5	
2.	Verein ZugUp	Beisitzer	2	
3.	Rotary Zug-Zugersee	Programmchef	6	
4.	ESAF-Stiftungsrat	Stiftungsrat	7	
	Parteilpolitische Mandate			
1.	Engere und erweiterte Parteileitung SVP Kanton Zug	Mitglied	8	
	Total		79	27100.00

¹ Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Abs. 4:

Sämtliche Honorare und Entschädigungen (inklusive Sitzungsgelder) aus Mandaten, die ein Mitglied des Regierungsrats im Auftrag des Kantons ausübt, fallen in die Staatskasse.

² Zeitaufwand und Einnahmen werden jeweils per 31. Dezember erfasst und im Januar des Folgejahres publiziert.